

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 1 (1906-1907)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtung getan wird, besonders in unseren demokratischen Staatswesen. In monarchischen Ländern können solche Maßregeln von oben her angeordnet werden. Bei uns muß erst die Mehrheit dafür gewonnen werden, und wird das je geschehen? Es ist höchstens dann zu hoffen, wenn nicht mehr die Männer allein die Gesetze machen.

R. Liechtenhan.



Umschau.

In Genf ist also die sog. **Trennung von Kirche und Staat** zur Wirklichkeit geworden. Wir freuen uns darüber aufrichtig. Nicht weil wir gerade Enthusiasten für die Trennung wären, sondern weil wir damit nun einmal vor eine klare, bedeutsame Tatsache gestellt und so auf der Linie einer notwendigen Entwicklung einen Schritt weiter gekommen sind. Wäre der Entscheid anders ausgefallen, so hätte es überall geheißen: „Seht doch, das Volk will die Trennung nicht!“ Alle ängstliche und halbherzige Verschleppungspolitik hätte Wasser auf die Mühle bekommen. Und doch sollten wir nun einmal wagen, der Wirklichkeit ins Gesicht zu schauen und einsehen, daß die „Trennung“ kommen muß, ob wir daran Freude haben oder nicht. Wir persönlich haben daran doch Freude, weil wir in diesem Prozeß eine Etappe in der Entwicklung der religiösen Freiheit und Innerlichkeit erblicken, aber auch wer anders fühlt, sollte sich sagen, daß es der Kirche anstünde, selbst den nötig gewordenen Schritt zur rechten Zeit zu tun, bevor man ihr den Stuhl vor die Türe setzt. Doch wo hat die Kirche von sich aus einmal einen Schritt vorwärts getan und in einer vorwärtsdrängenden Entwicklung Gottes Willen erkannt?

Wir begreifen, daß altgenferisches Empfinden durch die Beseitigung seiner Staatskirche schmerzlich berührt wird, glauben aber, daß Calvin heute auf Seite der sieben Pfarrer stünde, die sich durch einen trennungsfreundlichen Aufruf an die Bevölkerung wandten, und nicht auf Seite des Konsistoriums und seiner Anhänger; sie handelten aus dem Glauben, nicht aus der Furcht und haben der Kirche damit Ehre gemacht. Es tritt übrigens in diesen Trennungsdebatten so viel Unklarheit über die in Frage kommenden Begriffe zu Tage (Verwechslung von Religion und Kirche, Volk und Staat u. s. w.), daß auch dadurch, wie durch vieles andere, klar wird, wie sehr wir uns ein Denken nach Prinzipien und weiten Gesichtspunkten abgewöhnt haben.

Hoherfreulich und für die Weissagungen der Trennungsgegner ebenso beschämend wie für ihre Freunde ermunternd, sind die Berichte über den Geist der Einigkeit und Entschlossenheit, der sich nun in der Genfer Kirche zeigt. Das ist der Segen des Leidens. Dieser ganze Weg wird überhaupt ein Segensweg, wenn wir ihn richtig gehen, d. h. tapfer und vertrauensvoll. Doch darüber einmal ausführlich.

R.

Ein für die soziale Bewegung in der Schweiz, besonders auch nach ihrer geistigen Seite hin, wichtiges Ereignis war der Delegiertentag der **evangelisch-sozialen Arbeitervereine**, der am 2. Juni in Winterthur stattfand. Es handelte sich, wie wohl die meisten unserer Leser wissen, darum, ob die evangelisch-sozialen Arbeiter sich den christlich-sozialen, d. h. katholischen, oder den freien, d. h. nominell politisch neutralen, tatsächlich in ihrer großen Mehrheit sozialdemokratischen Gewerkschaften zuwenden sollten. Einstimmig entschied man sich für die freien. Es hieß: wenn einer ein Christ ist, der wirklich Glauben hat, so soll er nicht jedes Lüftchen des „Unglaubens“ scheuen, sondern gerade durch seine ganze Haltung im sozialen Kampf seinem sozialdemokratischen Gewerkschaftsgenossen Achtung vor seinem Glauben einflößen. So ist's recht. Wenn diese Gesinnung in „christlichen“ Kreisen allgemein würde, wäre das Problem „Religiös-Sozial“ bald auf einem andern Punkt als jetzt. Möchte das Beispiel in Deutschland Nachdenken erregen und vor dem (offenbar auch von Harnack befürworteten) Anschluß der evangelisch-sozialen Arbeiter an die Christlich-Sozialen, der die Kluft zwischen evangelischer Kirche und Sozialdemokratie noch weiter machen müßte, warnen. Das Hauptverdienst an dem Winterthurer Beschluß haben offenbar einige tapfere, weitsichtige Männer auf beiden Seiten: Greulich, Lauterburg, Frey, Prediger Schmidt u. a. Der Letzgenannte hat seine Stellungnahme in einer trefflichen Flugschrift: „Der evangelische Arbeiter und die Arbeiterorganisationen“ begründet, die wir hiemit empfehlen möchten. R.

Aus **Deutschland** wird wieder ein neuer „Fall“, d. h. Maßregelung eines Geistlichen gemeldet; es handelt sich diesmal nicht um theologische, sondern politische Kezerei. Als in Leislaue (Sachsen-Meinungen) bei den Reichstagswahlen einzelne sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, erklärten einige Gutsherren, man kenne die roten Wähler und werde es sie merken lassen. Der Ortspfarrer Vogl wollte zur Versöhnung wirken und hielt an einem Familienabend einen Vortrag über die politischen Parteien. Er wollte nur objektiv über die verschiedenen Parteiprogramme re-

ferieren, verweilte aber dabei am längsten bei der Sozialdemokratie und schilderte ihre Bestrebungen stark von der idealen Seite. Ein Gutsbesitzer, zugleich Kirchenvorsteher, nach dessen Meinung die Gemeindeabende vor allem der Bekämpfung der Sozialdemokratie dienen sollten, verlangte nun von Pfr. Vogl, er müsse auch die Unsturzbestrebungen und verwerflichen Ansichten der Partei über Religion und Ehe beleuchten. Als der Pfarrer darauf nicht einging, auch da Diskussionen an Familienabenden nicht üblich sind, dem Gutsbesitzer das Wort nicht erteilte, verließ dieser mit den Worten: „Pfui, schämen Sie sich, als Pastor so etwas zu sagen!“ den Saal und verklagte Vogl beim meiningischen Oberkirchenrat: er habe das sozialdemokratische Programm vorgetragen, als sei es seine eigene Anschauung und habe für die Partei Klame gemacht. Der Oberkirchenrat wies die Angelegenheit an das aus lauter hohen juristischen Beamten bestehende Oberverwaltungsgericht. Dieses lehnte zwar den Antrag des Oberkirchenrates auf Amtsentsetzung ab, bekundete aber in seinem Urteil eine Weisheit, die ungefähr auf der Höhe seines Stils steht: „Mußte man annehmen, daß der Vortrag, der ohnehin ein wenig, ein sehr wenig geeignetes Thema für den Geistlichen, insbesondere eines Ortes der Grafschaft (!) abgab, nachdem durch das Eintreten der gesamten bürgerlichen Parteien in schwerem Kampf der Sieg über die Sozialdemokratie errungen worden, unter der Form eines Referates Propaganda für diese Partei hat machen wollen und sollen, dann wäre die Beschuldigung, Pfarrer Vogl habe sich des Vertrauens, das sein Amt erfordere, und des Ansehens, welches das Amt verlange, nicht würdig erwiesen, kaum von der Hand zu weisen.“ Da die Absicht der Propaganda nicht angenommen werden kann, bleibt Vogl im Amt, da aber seine Ausführungen von Vielen nicht als objektives Referat, sondern als seine eigene Anschauung aufgefaßt werden konnten und aus einigen Aeußerungen „der Gegensatz des Vortragenden zu örtlichen Verhältnissen (!) hervorgeht“, so trifft ihn der Vorwurf, „in einseitigster und daher schiefer und sachwidriger Weise Anschauungen seinen Zuhörern mundgerecht gemacht zu haben,

die so, wie geschehen, der Mißdeutung begegnet sind, ja begegnen mußten". Vogl hat somit seine Amtspflichten verletzt, erhält einen Verweis und hat die Kosten zu tragen.

Was geht dieser Fall uns an? Er wird weit über die Grenzen von Sachsen-Meiningen hinaus, auch bis in unser Land, die Ansicht bestätigen, daß nicht nur die Kirche, sondern auch das Christen-

tum selbst mit der Regierung und dem Geldsack im Bunde stehe; er zerstört so wieder, was Viele gebaut haben, welche die Ueberwindung dieses Irrtums als eines ihrer wichtigsten Ziele erstreben. Ein schwacher Trost besteht darin, daß der Meiningische Pfarrverein gegen das Urteil öffentlich protestierte, insbesondere gegen die Ansicht, der Pfarrer müsse für die bestehende Wirtschaftsordnung eintreten.

g.

Vom Büchertisch.

L. Ragaz. Der sittliche Kampf der heutigen Frau. (Basel bei C. F. Lendorff, 24 Seiten. Preis: 50 Cts.)

Ueber den sittlichen Inhalt der gegenwärtigen Frauenfrage orientiert in vorzüglicher Weise dieser gedruckte Vortrag. Ist es auch vorläufig noch schwer zu sagen, auf welchem Weg die Frauen aller Schichten in die ihrer geistigen und ethischen Bedeutung entsprechende wirtschaftliche Stellung eintreten sollen, so ist's schon ein großer Gewinn, die Einsicht in die Not und Unwürdigkeit bestehender Verhältnisse zu gewinnen. Ragaz möchte dieser Einsicht Bahn machen, nicht als Feminist, sondern als ruhiger Verfechter der Frauenwürde und der sittlichen Bedeutung der Frauen, von denen er sagt: „Die Welt braucht außer Gott nichts so sehr als sie.“

B. G.

Krüger. Das Papsttum.

In der kirchengeschichtlichen Serie der religionsgeschichtlichen Volksbücher werden wir mit einer außerordentlich lehrreichen Schrift über: „Das Papsttum; seine Idee und seine Träger“ beschenkt. Auf 160 Seiten kann natürlich niemand eine ausführliche Papstgeschichte erwarten. Aber in klarer Uebersicht ersehen wir, wie der päpstliche Anspruch auf eine universale Leitung der Seelen, das johanneische „Weide meine Lämmer“, im weitesten Sinne gefaßt, sich allmählich durchsetzt und trotz aller Hindernisse von

Seiten der geleiteten Völker, aber auch der verweltlichten Päpste, immer wieder die Herrschaft gewinnt. Besonders wertvoll wird das Büchlein noch dadurch gemacht, daß die wichtigsten, auf die Wendepunkte der Papstgeschichte bezüglichen Aktenstücke, wie die durch den deutschen König Heinrich IV. ausgesprochene Absetzung Gregors VII. und die Antwort des Papstes darauf, oder das Wormser Concordat und die Bannbulle gegen Friedrich II., den modernen Menschen im 13. Jahrhundert, in der Hauptsache wörtlich abgedruckt sind. Man kennt diese Dinge ja meist von der Schule her, aber dadurch, daß man die eigenen Worte der Päpste hört, gewinnen sie für jeden eine ganz anders greifbare Gestalt. Auch mag vielen die vorsichtige und abwägende Charakterisierung der jüngsten Päpste, eines Pius IX. und Leo X., sehr erwünscht sein. Und manchem mag mit dem Verfasser zum Schluß die Frage aufsteigen: Was ist wohl die Zukunft dieser uns durch und durch mittelalterlich anmutenden Institution, die doch immer wieder durch das Bedürfnis der Menschen nach einer unbedingten Autorität so gewaltig in die Höhe gehoben wird?

Wer für das Werden unserer Zeit und somit für Geschichte auch nur den geringsten Sinn hat, wird das Heft nicht ohne reichen Gewinn und große Freude lesen.

U. B.

An die Leser.

Da wir laut Prospekt zwölf Hefte im Jahr ausgeben, der Jahrgang aber mit dem November begonnen hat und mit dem Dezember schließen soll, so haben wir, wie für Januar und Februar so auch für Juli und August nur ein Heft, das aber zwei Bogen enthält, ausgegeben. Aus Versehen ist im letzten Heft davon nicht Mitteilung gemacht worden. Das nächste Heft erscheint Anfang September.

Die Redaktion.

Redaktion: **B. Hartmann**, Pfarrer in Chur; **Biz. R. Liechtenhan**, Pfarrer in Buch (St. Zürich); **L. Ragaz**, Pfarrer in Basel. — Manuskripte sind an Herrn **Liechtenhan** zu senden. — Druck von **R. G. Zbinden** in Basel.